AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 19. Januar 2016

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkt 2
Einwohnerfragestunde

Radwege in Beilstein:
Eine Anwohnerin teilt mit, dass die Zweiradfahrer in Beilstein nicht vergessen werden sollen. Es sei wichtig die Radwege weiter auszubauen. Dies soll als genereller Appell an die Stadtverwaltung verstanden werden.

Tagesordnungspunkt 3
Fortschreibung der Globalberechnung

Die Globalberechnung wurde letztmals 1997 fortgeschrieben. Dabei wurden die Abwasserbeiträge je Quadratmeter Nutzungsfläche für den öffentlichen Abwasserkanal auf 2,20 Euro und für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks auf 2,28 Euro festgesetzt. Der Wasserversorgungsbeitrag wurde mit 3,58 € je qm Nutzungsfläche ermittelt.
Von der Gemeindeprüfungsanstalt wurde im letzten Prüfbericht darauf hingewiesen, dass die Globalberechnung fortgeschrieben werden soll.
Das Büro Allevo Kommunalberatung (früher Fulte & Fingerle), welches die letzte Fortschreibung erarbeitet hat, wurde erneut mit der Fortschreibung beauftragt.

Die Globalberechnung stellt eine von der Rechtsprechung entwickelte Berechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Beitragssatzes (Beitragsobergrenze) dar, indem den Gesamtkosten einer öffentlichen Einrichtung, z.B. Kanalnetz (vorhandenes Netz einschließlich konkreter Erweiterungsplanungen), sämtliche (jetzt, früher oder erst künftig) beitragspflichtigen Grundstücke gegenüber gestellt werden.

Durch diese Kalkulationsmethode soll dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen werden, der alle Grundstücke gleich berücksichtigt und belastet sehen will.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Grötzinger vom Büro der Allevo Kommunalberatung. Anhand eines kurzen Vortrages erläutert Sie die Vorgehensweise bei der durchgeführten Globalberechnung sowie die Ergebnisse

Die neu errechneten Höchstgrenzen betragen

- beim Kanalbeitrag 3,09 € (seither 2,20 €)
- beim Klärbeitrag 2,22 € (seither 2,28 €)
- beim Wasserversorgungsbeitrag 3,95 € (seither 3,58 €)

je qm Nutzungsfläche.

Der Gemeinderat fasst mit einer Enthaltung folgende Beschlüsse zur Globalberechnung:

1. Der Globalberechnung der Allevo Kommunalberatung vom 16.12.2015 für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Stadt Beilstein erhebt Beiträge für ihre öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

2. Die Globalberechnung für den Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2025 ausgerichtet.

3. Flächenseite

    a. Die Stadt Beilstein wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasser- und den Wasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.

    b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 10.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.

    c. Die Deckungsgleichheit zwischen Klärwerkskapazitäten und in die Globalberechnung eingestellten Flächen wird, wie in den Erläuterungen in Ziffer 11 dargestellt, hiermit festgestellt.

    d. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bebauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschosszahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.
    Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.

4. Kostenseite

    a. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regenentlastungskonzept, Konzeption für die Wasserversorgung etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtungen Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 0,9%-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt.) und der 0,7%-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Wasserversorgung (ohne MwSt.) beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter.

b. Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sein.

5. Abzugskapitalien

   a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf 5% festgesetzt.

   b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit 5% berücksichtigt.

   c. Der Straßenentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der kosten-orientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf das Vedewa-Modell auf 25% der maßgebenden Kosten festgesetzt.

      Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßenentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenbecken (MW) und Sammler (MW) zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßenentwässerung bei Regenbecken und Sammlern wird deshalb ebenfalls auf 25% festgesetzt.

      Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sollen 50% Straßenentwässerungsanteil abgezogen werden.

      Der Straßenentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlage wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit 5% pauschaliert.

6. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 15) wird ausdrücklich zugestimmt.

7. Die Beiträge der Stadt Beilstein werden als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung wie folgt geändert:
   - für den öffentlichen Abwasserkanal 3,09 €/m² Nutzungsfläche
   - für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks 2,22 €/m² Nutzungsfläche
   - für die Wasserversorgung 3,95 €/m² Nutzungsfläche
     (Hinzu kommt bei der Wasserversorgung noch die Mehrwertsteuer)

   Weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten.

<u>Tagesordnungspunkt 4</u>
Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom und Gas des Gemeindetages Baden- Württemberg

Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) bietet in Zusammenhang mit der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden –Württemberg den Kommunen wieder an, an den Bündelausschreibungen (BA) Strom und Gas teilzunehmen. Kämmerer Waldenberger erläutert, dass die Stadt Beilstein sich seit mehreren Jahren an diesen Ausschreibungen beteiligt.

Er erläutert, dass mit der 15. Bündelausschreibung Strom sowie die 7. Bündelausschreibung Gas wird der Lieferzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 abgedeckt. Beliefert werden sollen wieder alle städtischen Einrichtungen, mit Ausnahme des Schul- und Sportzentrum, hier wird nur ergänzend mit Strom beliefert.

Die Ausschreibungen erfolgen europaweit im offenen Verfahren. Die GT-service Dienstleistungsgesellschaft erteilt für die Teilnehmer der 15. BA Strom und 7.BA Gas den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für die Teilnehmer – also auch für die Stadt Beilstein-kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Energieliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
Die Ausschreibungen erfolgen in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an 4 Stichtagen.

Die Ausschreibung erfolgt in mehreren Losen in denen technische und regionale Aspekte berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat, dass die Stadt Beilstein die Möglichkeit hat, einzelne oder alle Stromabnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich

- bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,3ct/kWh netto
- bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,5 ct/kWh netto (Stand August 2015).
-

Während der Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammen muss, muss beim Ökostrom mit Neuanlagenquote zusätzlich gegeben sein, dass mindestens 33% des während des Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammt die nicht älter als 6 Jahre sind. Weitere 33% der Anlagen dürfen nicht älter als 12 Jahre sein.

Bei einem geschätzten Jahresverbrauch von 1,34 Mio. kWh errechnen sich Mehrkosten in Höhe von 4.020 € beim Los ohne Neuanlagenquote bzw. 6.700 € bei der Neuanlagenvariante. 2015 werden die gesamten Stromkosten voraussichtlich rd. 230.000 € netto betragen.

Die Stadtverwaltung favorisiert die Variante „ Ökostrom ohne Neuanlagenquote“.

Der NEV übernimmt die Ausschreibungskosten für seine Mitglieder.

Im Gremium wird der Vorschlag Ökostrom zu wählen begrüßt. Es sei wichtig in diesem Zusammenhang als öffentliche Stelle mit gutem Beispiel voranzugehen. Im weiteren Verlauf wurde diskutiert, ob nicht sogar die Variante Ökostrom mit Neuanlagenquote gewählt werden sollte um ein noch deutlicheres Signal für ein ökologisches Bewusstsein zu setzen. Demgegenüber standen Argumente welche den Mehrwert für die Umwelt bei der Variante mit Neuanlagenquote in Frage stellten.

Mit einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, dass die Stadt Beilstein an der 15. Bündelausschreibung Strom und 7. Bündelausschreibung Gas teilnimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, am Ökostromlos ohne Neuanlagenquote teilzunehmen.

Tagesordnungspunkt 5

Radweg entlang des Söhlbachs, Vergabe von Ingenieurleistungen

Entlang des Söhlbachs zwischen Forstbergweg und Birkenweg ist der Neubau eines Fuß- und Radwegs vorgesehen. Für die Vorbereitung und Betreuung der Baumaßnahme ist es erforderlich ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Auf der Grundlage des aktuellen Entwurfs hat das Ingenieurbüro Rauschmaier die Baukosten für den Weg auf knapp 100.000 € brutto, inkl. Steuern und Honorare geschätzt.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2016 sind für den Weg 70.000 € an Haushaltsmitteln eingestellt. Weitere 30.000 € wären zur Endabrechnung des Weges ggf. im Jahr 2017 zu finanzieren. Für den Fall, dass für den Weg Fördergelder zu erhalten sind könnte die Restfinanzierung möglicherweise entfallen. Für den Weg wurde bereits ein Antrag auf Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds gestellt. Eine Entscheidung über den Förderantrag ist jedoch nicht zeitnah zu erwarten. Die Vergabe des Planungsauftrags wäre für den Förderantrag nicht schädlich, ein Baubeginn wäre jedoch anzuzeigen.

Von Seiten der Verwaltung wird für die Vorbereitung und Betreuung der Baumaßnahme das Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen vorgeschlagen. Das Büro ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Das vorliegende Angebot hat folgende Eckdaten:

- Honorarzone II Mindestsatz
- Leistungsumfang: 92 v.H.
- Örtliche Bauüberwachung: 3,1 v.H. der anrechenbaren Kosten
- Nebenkosten: 5,0 v.H. des Nettohonorars
- Besondere Leistungen: Örtliche Bestandsaufnahme und Bauvermessung

Bei Zugrundelegung der anrechenbaren Kosten in Höhe von 71.000,- € ergibt sich somit ein Honorar von 16.039,49 €.

Von Seiten der Gemeinderäte werden hierzu informatorische Rückfragen bezüglich der Kosten und der Umsetzung gestellt. Einzelne Positionen der Honorarermittlung des Ingenieurbüros wurden hinterfragt bzw. für entbehrlich gehalten.
Vorsitzender und Bauamtsleiter erläutern, dass der Beschluss über die Ingenieurleistungen noch keine endgültige Entscheidung über die tatsächlich umzusetzenden Maßnahmen bedeutet. Ausgestaltung und Detailfragen werden bei der Sachentscheidung nochmals beraten und vom Gemeinderat beschlossen. Sollte es nicht erforderlich sein einzelne Positionen des Honorarangebotes tatsächlich zu planen, wäre sicherzustellen, dass sich die Honorarsumme reduziert.
Weiterhin wurde aus dem Gremium die Frage gestellt, ob nicht weitere Honorarangebote hätten eingeholt werden sollen. Aufgrund der Tatsache, dass das Büro Rauschmaier bereits aus früherer Zeit mit dem Vorhaben vertraut ist und die Angebote aufgrund der Vorgaben der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) wenig Spielraum eröffnen, wurde die Fragestellung nicht weiter verfolgt. Weiterhin wurde seitens des Gremiums hinterfragt ob für den Bau des Weges die Einbeziehung eines Ingenieurbüros überhaupt erforderlich ist, oder nicht auch eine direkte Beauftragung eines Bauunternehmens erfolgen könnte. Seitens der Verwaltung wurde jedoch erläutert, dass dies aus vergaberechtlichen Gründen bei Maßnahmen dieser Größenordnung nicht möglich ist.

Weiterhin wurde aus der Mitte des Gremiums kritisiert, dass der Bau des Weges ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept erfolgt. Der Vorsitzende erwidert, dass ein Gesamtkonzept sicherlich wünschenswert wäre, der Weg jedoch im Zusammenhang mit den baulichen Veränderungen im Umfeld jedoch auch einen Wert an sich darstellt.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dass das Büro Rauschenmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen mit den Ingenieurleistungen für den Neubau des Fuß- und Radweges entlang des Söhlbachs beauftragt werden soll.

Tagesordnungspunkt 6
Genehmigung von Spendenannahmen

Es ist folgende Spende eingegangen:

1. Das Weingut Amalienhof GbR, Lukas-Cranach-Weg 5, 74074 Heilbronn, hat der Stadt Beilstein 1.000 Euro für die Jugendfeuerwehr und soziale Zwecke gespendet.

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Spendenannahme.

Tagesordnungspunkt 7
Anfragen und Verschiedenes

Hallenbad
Kämmerer Waldenberger teilt mit, dass ein Ölheizkessel im Schul- und Sportzentrum defekt sei und aufgrund dessen die Wärmeversorgung im Hallenbad nicht mehr gewährleistet sei. Eine Firma ist bereits beauftragt sich um diese Problematik zu kümmern.

Wohnungssuche Flüchtlinge
Der Vorsitzende teilt mit, dass dringend Wohnungsbedarf für die Flüchtlinge und andere sozial schwächere Personen bestehe und bittet um die Mithilfe der Stadträte. Die Verwaltung wäre dankbar für Hinweise auf verfügbaren Wohnraum, die Damen und Herren Stadträte möchten bitte in ihrem persönlichen Umfeld recherchieren ob Wohnraum bereitgestellt werden kann.

Neuerung Homepage
Der Vorsitzende teilt mit, dass nun die Sitzungsunterlagen der öffentlichen Gemeinderatssitzung immer auf der städtischen Homepage unter der Rubrik Bürgerservice/Gemeinderat/Sitzungstermine unter der Bezeichnung „Anhang zum Download“ zu finden sind.

Redaktionsstatut des Mitteilungsblattes
Ein Stadtrat appelliert an die Fraktionen des Gremiums sich hinsichtlich des Umfangs der Berichte im Mitteilungsblatt zu disziplinieren. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Redaktionsstatut aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung ohnehin überarbeitet werden muss. Derzeit warte man noch auf das Satzungsmuster des Gemeindetages um sich hieran orientieren zu können. Im Zuge der Überarbeitung könnten auch weitere Aspekte zum Mitteilungsblatt diskutiert werden.

Barfusspfad Schmidhausen

Ein Stadtrat teilt mit, dass am Barfusspfad in Schmidhausen ein Birnenbäumchen gepflanzt wurde.
Da die Bäume und Sträucher entlang des Barfusspfades derzeit sehr groß gewachsen seien, fragt er an, ob diese durch den Bauhof zurück geschnitten werden können, damit das Bäumchen besser wachsen kann. Die Baumpflege für die Neubepflanzung übernehmen natürlich die Betreuer des Barfußpfades selbst.
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung dies mit dem Bauhof klären werde und man im Anschluss daran sicherlich vor Beginn der Schonzeit eine Lösung finden werde.